



Finanzamt Kassel, 101229, 34012 Kassel

Steuernummer/Geschäftszeichen

IdNr Person A

IdNr Person B

Steuernummer

Telefon

Fax

Datum

10.04.2026

Pilotprojekt der Hessischen Steuerverwaltung: „Ihre Steuer: Macht jetzt das Finanzamt für Sie!“

Sehr geehrter
sehr geehrte

wir möchten Ihnen die **Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung** für das Jahr 2025 so einfach wie möglich machen. Deshalb hat die Hessische Steuerverwaltung auf Initiative von Finanzminister Alexander Lorz ein neues Serviceangebot entwickelt, mit dem Ziel die Abgabe einer Steuererklärung zukünftig für einen bestimmten Personenkreis entbehrlich zu machen. Nach einer ersten erfolgreichen Pilotierung im Finanzamt Kassel im vergangenen Jahr wird dieses Verfahren nun weiter ausgebaut, damit immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Hessen davon profitieren. **Unser Ziel ist es, Ihnen Zeit zu sparen, Bürokratie abzubauen und einen verlässlichen, transparenten Service zu bieten.**

Deshalb haben wir für Sie einen Vorschlag zur Festsetzung Ihrer Einkommensteuer für das Jahr 2025 erstellt, der diesem Schreiben beiliegt. Dieser basiert auf den uns vorliegenden Daten, zum Beispiel von Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Renten- oder Krankenversicherung.

Das bedeutet für Sie:

Wenn Sie mit dem Vorschlag **einverstanden** sind, müssen Sie keine eigene Steuererklärung mehr abgeben, sondern diesem Vorschlag einfach **bis zum 31. Juli 2026 über den QR-Code** auf dem Antwortschreiben oder durch Rückversand des unterschriebenen Antwortschreibens zustimmen. **Die Zustimmung kommt der Abgabe einer Steuererklärung gleich.** Sie erhalten dann zeitnah nach Ihrer Zustimmung direkt den Steuerbescheid 2025. Ihre Steuererklärung hat dann das Finanzamt für Sie erledigt!

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der
Servicestelle:
Anschrift:
Bankverbindungen:

Nur telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr · persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Altmarkt 1 · 34125 Kassel · Telefon 0561 7208-0 · Internet: · Elektronischer Kontakt
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm · BIC HELADEF3333 · IBAN DE8950050000001000116

Sind Sie mit dem Festsetzungsvorschlag **nicht einverstanden oder möchten Ihre Steuererklärung weiterhin selbst abgeben**, so bleibt es bei Ihrer Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung – beispielsweise digital über ELSTER – bis zum **Ende der gesetzlichen Abgabefrist am 31. Juli 2026**. Eine gesonderte Ablehnung des Festsetzungsvorschlags ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Wenn Sie zusätzliche Aufwendungen (wie beispielsweise Handwerkerrechnungen oder Spenden) geltend machen möchten**, geben Sie hierfür bitte eine Steuererklärung über das ELSTER-Portal ab. Wir werden Ihre Steuererklärung dann wie gewohnt prüfen und Ihnen anschließend den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2025 zukommen lassen.
- **Eine Einkommensteuererklärung müssen Sie dann zwingend abgeben, wenn der Vorschlag nicht alle Einkünfte enthält, die Sie im Jahr 2025 bezogen haben.** Gleiches gilt, wenn Ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Zusammenveranlagung, Berücksichtigung von Kindern) im Vorschlag unzutreffend berücksichtigt wurden oder sich diese geändert haben.
- Sofern die dem Finanzamt vorliegende Anschrift und/oder gegebenenfalls Bankverbindung unzutreffend sind, teilen Sie uns bitte Ihre aktuellen Daten über ELSTER mit.

Sie haben weitere Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben oder zu Ihrem Vorschlag haben, hilft Ihnen unser **Bürgerservice gerne weiter**. Sie erreichen uns **Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr** unter der Telefonnummer + **49 561 7208 0**.

Fragen rund um das neue Verfahren beantworten wir Ihnen auch im **Internet unter finanzamt.hessen.de**. Unser Ziel ist es, Ihnen den Umgang mit Ihrer Steuer so einfach wie möglich zu machen. Deshalb entwickeln wir unser Serviceangebot kontinuierlich weiter.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt Kassel


Bitte geben Sie stets die IdNr(n). und vorerst zusätzlich die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Vielen Dank! Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz finden Sie auf www.finanzamt.de.

Finanzamt Kassel
Postfach 10 12 29
34012 Kassel

Antwort – Zustimmung zum Festsetzungsvorschlag Ihrer Einkommensteuer 2025

1. Stimmen Sie einfach und bequem Ihrem Festsetzungsvorschlag mittels des abgedruckten QR-Codes zu.

 Test-Code 	Scannen Sie den QR-Code bitte mit Ihrem Smartphone.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

ODER

2. Unterzeichnen Sie die Zustimmungserklärung.

Zustimmungserklärung	
Hiermit stimmen wir dem uns übersandten Festsetzungsvorschlag zur Einkommensteuer für das Jahr 2025 zu. Uns ist bekannt, dass uns auf dieser Grundlage der Einkommensteuerbescheid für 2025 übersandt wird.	
Name Person A:	
Name Person B:	
Steuernummer:	
Finanzamt/Land:	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Person A)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Person B)

Bitte senden Sie diese Antwort an das für die Zustimmungserklärung zentral zuständige Finanzamt Kassel zurück.

Muster

Finanzamt Kassel

Altmarkt 1
34125 Kassel
Tel:.

Finanzamt Kassel, 101229, 34012 Kassel

Vorschlag für eine Festsetzung für 2025

über

	E i n k o m m e n s t e u e r und Solidaritätszuschlag	
	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden.....	4.805,00	0,00
ab Steuerabzug vom Lohn.....	7.974,00	0,00
verbleibende Steuer.....	-3.169,00	0,00
 A b r e c h n u n g (Stichtag 10.04.2026) der Finanzkasse des Finanzamts Hersfeld-Rotenburg		
bereits getilgt.....	0,00	0,00
 Sollten Sie dem Vorschlag folgen, würde sich ein Guthaben in Höhe von 3.169,00 € ergeben.		

B e s t e u e r u n g s g r u n d l a g e n

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Person A €	Person B €	insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	49.913		
ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag	1.230		
Einkünfte	48.683		
Summe der Einkünfte	48.683		48.683
Gesamtbetrag der Einkünfte	48.683		48.683
Gesamtbetrag der Einkünfte (Übertrag)			48.683
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	9.255		
ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung . .	4.627		
verbleiben	4.628	4.628	
Beiträge zur Krankenversicherung			
- Person A	4.252		
Summe Krankenversicherungsbeiträge	4.252	4.252	
ab Kürzungsbetrag nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a Satz 4 EStG	170		
verbleiben	4.082		
Beiträge zur Pflegeversicherung			
- Person A	896		
Summe Pflegeversicherungsbeiträge	896	896	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	4.978	4.978	
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		9.606	9.606

Sonderausgaben-Pauschbetrag	72
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen	39.005
Berechnung der Steuer	
	€
zu versteuern mit Progressionsvorbehalt nach dem Splittingtarif mit 12,3191 % aus 39.005	4.805
festzusetzende Einkommensteuer	4.805
Berechnung des Solidaritätszuschlags	
	€
zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 9.600 €	29.405
darauf entfallende Einkommensteuer	2.704,00
Bemessungsgrundlage	2.704,00
freibleibender Betrag	39.900,00
Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der Freigrenze	0,00
davon 5,5 % Solidaritätszuschlag	0,00

Muster